

# Die Energie-Beratung in der Erzdiözese Freiburg

ab Februar 2024

## Die Module und ihre Steckbriefe

Seit 2006 gibt es ein ökumenisches Netzwerk von akkreditierten Energieberater\*innen, die in der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden kirchliche Energie-Gutachten und andere Beratungsleistungen durchführen. Auch wenn sich das kirchliche Energie-Gutachten lange Zeit bewährt hat, haben die beiden Kirchen die Standards und die Verfahren der kirchlichen Energieberatung grundlegend verändert.

Die Beratung soll so „nahe“ wie möglich bei der Baumaßnahme stattfinden und bestenfalls in den Planungsprozess integriert sein. Damit auch eine Beratung für einzelne Fragestellungen möglich wird, sind die „Beratungs-Produkte“ modular aufgebaut.

In den Profangebäuden wurde für Heizungserneuerungen das NT-Konzept entwickelt. Für überschaubare Einzelfragen kann ein Maßnahmen-Check durchgeführt werden. Die staatlichen Angebote des Bundesamtes für Ausführungskontrolle (bafa) werden weiterhin anerkannt.

Für Sakralgebäude wurden neue Vorgaben erarbeitet. Bei Heizungssanierungen oder -optimierungen soll die „Heiz-Strategie“ zum Einsatz kommen.

Im Folgenden sind die Module jeweils in einem Steckbrief beschrieben:

### A. Module für Profangebäude.

1. Maßnahmen-Check .....	2
2. Niedertemperatur-Konzept (NT-Konzept) .....	3
3. Bafa-Energieberatung Wohngebäude.....	5
4. Bafa-Energieberatung Nichtwohngebäude (DIN 18599) .....	6
6. Fachplanung als Teil des Planungsteams .....	7
7. BEG-Baubegleitung.....	8
8. Heizungs-Optimierung Profangebäude (Heizungsflüsterer) .....	10

### B. B. Module für Sakralgebäude:

9. „Heiz-Strategie“ (Umstieg/Sanierung).....	11
10. „Heiz-Strategie“ (Optimierung).....	13
11. Klima-Monitoring .....	15

### C. C. Module für alle Gebäudearten

12. PV-Vorprüfung.....	16
------------------------	----

# 1. Maßnahmen-Check

## Zielsetzung:

- Einfache Überprüfung einer Projektidee bzw. einer vorliegenden Maßnahmenplanung

## Beschreibung und Umfang:

- Energetische Maßnahmen jeglicher Art können gecheckt werden.
- Beratung erfolgt als Begehung vor Ort (mit Entscheidern / Planern) mittels protokollierter Beantwortung relevanter Fragen
- 1.1. - Der Umfang des Auftrages hängt von der Fragestellung der Kirchengemeinde ab.
- 1.2. - Bei einer Heizungsplanung findet das NT-Konzept Anwendung.
- 1.2. - keine PV-Prüfung (hierfür gibt es ein eigenes Modul „PV-Vorprüfung“)

## Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Nach einer Planung, vor der Entscheidung zur Umsetzung,
- vor der Einholung der Projektgenehmigung.
- zukünftiger Umgang mit dem Gebäude (Nutzung, ggf. Umbau) wurde geprüft

## 1.3. Reichweite:

- Profangebäude: Alle Energierelevanten Maßnahmen an der Heiz- und Lüftungstechnik sowie an der Gebäudehülle
- 1.4. - Sakralgebäude: Nur die Überprüfung eines Energie- und Heizungskonzeptes.

## Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- Ist bei Einzelmaßnahmen
- 1.5.
  - o Mindestvoraussetzung zur Erlangung einer Projektgenehmigung und für einen erhöhten Regelzuschuss aus dem BFF,
  - o ist mit den üblichen Planungs-Unterlagen zur Projektgenehmigung einzureichen.

## Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- 1.6. - Kostenübernahme durch die Kirchengemeinde
- kann und soll in die Projektfinanzierung als Planungskosten eingepreist werden,
- Förderung dann über die Zuschüsse im Rahmen der Projektgenehmigung

## 1.7. Staatliche Förderung

- 1.8. - Keine (ggf. im Rahmen der BEG-Baubegleitung möglich)

## Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- 1.9. - Mustergliederung für den Kurzbericht (Protokoll der Beratung)

## Anbieter und ihre Qualifikation:

- 1.10. - Für den Maßnahmen-Check beauftragte Energieberater:innen
- Link: [www.umwelt.ebfr.de/energie-beratung](http://www.umwelt.ebfr.de/energie-beratung)

## 1.11. Preisfindung bzw. Aufwand

- Vorab vereinbartes Honorar auf Stundensatzbasis
- 1.12. - Aufwand soll 1-2 Tagessätze nicht übersteigen

## Kundenverhältnis

- Das Vertragsverhältnis besteht zwischen Kirchengemeinde und Energieberater.

## Bindung an die Erzdiözese

- 1.13. - Rahmenvertrag mit ausgewählten Energieberatern
  - o über die Leistungen,
- 1.14.
  - o zur Einhaltung des vorgegebenen (einfachen) Musterberichtes und
  - o über die Teilnahme an Austauschtreffen und Fortbildungen

## Anwalt für das Produkt:

- Energieagentur Regio Freiburg im Auftrag der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden

## Besonderheiten

- keine

## 2. Niedertemperatur-Konzept (NT-Konzept)

### Zielsetzung:

- Fundierte Analyse der Niedertemperaturfähigkeit eines Gebäudes auf der Basis des Ist-Zustandes
- Erarbeitung von Energieversorgungskonzepten mit erneuerbaren Energie, vornehmlich mit Wärmepumpen mit den dafür notwendigen Maßnahmen an Technik und Gebäude
- Wenn Wärmepumpe nicht möglich, aufzeigen von alternativen erneuerbaren Beheizungsarten

2.1.

### Beschreibung und Umfang:

- Erfassung des Ist-Zustandes eines Gebäudes (Hülle, Energiebereitstellung und Wärmeverteilung)
- Berechnung des Hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (Softwarevorgabe: Hottgenroth Optimus Duo)
- Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen für Niedertemperaturfähigkeit des Gebäudes
- Ausgabe der Gebäudeheizlast nach DIN EN 12831-1
- Empfehlung für neue Heizungsanlage (Berechnungsbasis DIN18599, Softwarevorgabe: Hottgenroth Energieberater 18599)
- Zusammenstellung eines Kurzberichtes (Berichtausgabe aus Hottgenroth 18599 auf Basis einer festgelegten Vorlage)
- keine PV-Prüfung und Einbeziehung in das Energiekonzept

2.2.

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Im Zusammenhang mit einer konkreten Planung,
  - o vor der Fachplanung und
  - o vor der Entscheidung zur Umsetzung,
- vor der Einholung der Projektgenehmigung.

2.3.

### Reichweite:

- Profangebäude: ja
- Sakralgebäude: nein

2.4.

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- Ist bei einer Heizungserneuerung
  - o notwendig zur Erlangung einer Projektgenehmigung
  - o erforderlich für einen erhöhten Regelzuschuss aus dem BFF,
  - o erforderlich für einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „100 Prozent für die Erneuerbaren“,
  - o ist mit den üblichen Planungsunterlagen zur Projektgenehmigung einzureichen.

2.6.

### Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- Kostenübernahme durch die Kirchengemeinde
- kann und soll in die Projektfinanzierung als Planungskosten eingepreist werden,
- Förderung dann über die Zuschüsse im Rahmen der Projektgenehmigung

2.7.

2.8.

### Staatliche Förderung

- Keine (ggf. im Rahmen der BEG-Baubegleitung möglich)

2.9.

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- Mustergliederung für den „Bericht“
- Bericht aus der Beratungssoftware: Optimus Duo sowie Energieberater 18599 von Hottgenroth

2.10.

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- Für das NT-Konzept akkreditierte Energieberater:innen die einen Einweisungs-Workshop absolviert haben
- Link: [www.umwelt.ebfr.de/energie-beratung](http://www.umwelt.ebfr.de/energie-beratung)

2.11.

### Preisbildung

- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B zum aufwandsbezogenen Festpreis
- Erarbeitung Heizungskonzept (ggf. mit Alternativen) zum Festpreis

### Kundenverhältnis

- Das Vertragsverhältnis besteht zwischen Kirchengemeinde und Energieberater.

### **Bindung an die Erzdiözese**

- Rahmenvertrag mit ausgewählten Energieberatern
  - o über die Leistungen,
  - o zur Einhaltung des vorgegebenen (einfachen) Musterberichtes und
  - o über die Teilnahme aus Austauschtreffen und Fortbildungen

### **Anwalt für das Produkt:**

- 2.12. - Netzwerk Betriebsoptimierung (Timo Göhringer) im Auftrag der EDFr

### **Besonderheiten**

- Die ersten NT-Konzepte müssen mit dem Anwalt rückgebunden werden

2.13.

2.14.

### 3. Bafa-Energieberatung Wohngebäude

#### Zielsetzung:

- Umfängliche Energieberatung für Wohngebäude (Gebäude mit überwiegender Wohnnutzung) der Kirchengemeinde
- Welche Maßnahmen sind sinnvoll?  
Erarbeitung eines Sanierungsfahrplans / Energiekonzepts

#### Beschreibung und Umfang:

- 3.1. - Umfassende Untersuchung mit Darstellung des Bestandes sowie rechnerischer Untersuchung von energetischen Maßnahmen (an Gebäudehülle und Anlagentechnik), die das Gebäude hin zu einem möglichst klimaneutralen Zustand transformieren
- Berichtsformat: iSFP Sanierungsfahrplan (vorgefertigtes Layout, fünf Maßnahmenpakete),

#### 3.2. Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Zur Vorbereitung umfangreicher Maßnahmen oder
- im Rahmen einer Planung,
- sollte nach Klärung zukünftiger Nutzung (und ggf. erforderlichem Umbau) erfolgen

#### 3.3. Reichweite:

- Profangebäude mit überwiegender Wohnnutzung
- Alle Energierelevanten Maßnahmen an der Heiz- und Lüftungstechnik sowie an der Gebäudehülle

3.4.

#### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- Wird im Bauverfahren anerkannt für
- 3.5.
  - o die Erlangung einer Projektgenehmigung und für einen erhöhten Regelzuschuss aus dem BFF,
  - o einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „100 Prozent für die Erneuerbaren“,
- ist mit den üblichen Planungsunterlagen einzureichen.

#### 3.6. Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- keine explizite Bezuschussung
- kann in die Projektfinanzierung als Planungskosten eingepreist werden

3.7.

#### Staatliche Förderung

- max. 1.300 Euro für Ein-/Zweifamilienhäuser, max 1.700 Euro für MFH
- für Kirchengemeinden nur in seltenen Fällen möglich, da Mietobjekte von der Förderung ausgeschlossen sind und Dienstwohnungen als Vermietung gewertet werden.

3.8.

#### Anbieter und ihre Qualifikation:

- Alle Berater:innen der dena EEE-Liste mit Eintrag „Energieberatung Wohngebäude“  
Link: [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#)

3.10.

#### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- Bafa-Merkblatt zu den Berichtsstandards + ggf. Kontrolle durch Bafa

3.11.

#### Preisfindung bzw. Aufwand

- Individuelles Angebot (nach Anfrage Berater:in),
- Aufwand abhängig von Größe / Komplexität des Gebäudes und Untersuchungsaufwand

3.12.

3.13.

#### Kundenverhältnis

- Das Vertragsverhältnis besteht zwischen Kirchengemeinde und Energieberater.

3.14.

#### Bindung an die Erzdiözese:

- keine

#### Anwalt für das Produkt:

- Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, [Energieberatung Wohngebäude](#))

#### Besonderheiten

- Zuschussantrag beim Bafa wird durch Energieberater:in oder von der Kirchengemeinde gestellt. Zuschuss geht direkt an die Kirchengemeinde.

## 4. Bafa-Energieberatung Nichtwohngebäude (DIN 18599)

### Zielsetzung:

- Umfängliche Energieberatung für Nichtwohngebäude (Gebäude mit überwiegender Nichtwohnnutzung, die unter das GEG fallen) der Kirchengemeinde
- Welche Maßnahmen sind sinnvoll (Sanierungsfahrplan / Energiekonzept)

### Beschreibung und Umfang:

- 4.1. - Umfassende Untersuchung mit Darstellung des Bestandes sowie rechnerischer Untersuchung von energetischen Maßnahmen (an Gebäudehülle und Anlagentechnik), die das Gebäude hin zu einem möglichst klimaneutralen Zustand transformieren
- Unterschiedliche Berichtsvarianten möglich:
- 4.2.
  - o freier Sanierungsfahrplan oder
  - o Gesamt-Sanierungskonzept (Sanierung in einem Zug zu einem BEG Effizienzgebäude)

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Zur Vorbereitung umfangreicher Maßnahmen oder
- im Rahmen einer Planung,
- 4.3. - sollte nach Klärung zukünftiger Nutzung (und ggf. erforderlichem Umbau) erfolgen

### Reichweite:

- 4.4. - Profangebäude als Nichtwohngebäude, (Kitas, Gemeindezentren, Bürogebäude etc.)
- Alle Energierelevanten Maßnahmen an der Heiz- und Lüftungstechnik (ggf. inklusive Kühlung), an der Beleuchtung sowie an der Gebäudehülle

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- 4.5. - Wird im Bauverfahren anerkannt für
  - o die Erlangung einer Projektgenehmigung und für einen erhöhten Regelzuschuss aus dem BFF,
  - o einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „100 Prozent für die Erneuerbaren“,
- ist mit den üblichen Planungsunterlagen einzureichen.

### 4.6. Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- keine explizite Bezuschussung
- 4.7. - kann in die Projektfinanzierung als Planungskosten eingepreist werden.

### Staatliche Förderung

- Max. 80 % der Beratungskosten als Bafa-Zuschuss möglich
- 4.8. - Flächenabhängig gestaffelte Förderhöchstgrenzen (bei NGF < 200 m<sup>2</sup> max. 1.700 Euro, bei NGF 200 – 500 m<sup>2</sup> max. 5.000 Euro, bei NGF > 500 m<sup>2</sup> max. 8.000 Euro)
- Achtung: Sakralbauten (auch überwiegende) sind von der Förderung ausgeschlossen!

### 4.9. Anbieter und ihre Qualifikation:

- Alle Berater:innen der dena EEE-Liste mit Eintrag „Energieberatung Nicht-Wohngebäude“
- 4.10. - Link: [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#)

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- 4.11. - Bafa-Merkblatt zu den Berichtsstandards + ggf. Kontrolle durch Bafa

### Preisfindung bzw. Aufwand

- 4.12. - Individuelles Angebot (nach Anfrage Berater:in), Aufwand abhängig von Größe / Komplexität des Gebäudes und Untersuchungsaufwand (ohne/mit Heizvarianten etc.)

### 4.13. Kundenverhältnis

- 4.14. - Das Vertragsverhältnis besteht zwischen Kirchengemeinde und Energieberater.

### Bindung an die EKIBa und an die EDFr:

- keine

### Anwalt für das Produkt:

- Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, [Energieberatung DIN V 18599](#))

### Besonderheiten

- Zuschussantrag beim Bafa wird entweder durch Energieberater:in oder von der Kirchengemeinde direkt gestellt. Auszahlung ist an beide möglich.

## 6. Fachplanung als Teil des Planungsteams

### Zielsetzung:

- Optimierter und transparenter Planungsprozess, der die Qualität des Gebäudes (verwendete Materialien) und des Energiekonzeptes (Erneuerbare Energien) auf Klimaneutralität ausrichtet.

### Beschreibung und Umfang:

- 6.1. - Die entsprechenden Leistungsbilder sind der HOAI (aktuelle Fassung) zu entnehmen.
- 6.1. - Ausarbeitung von Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen
- 6.1. - Erstellung von technischen Zeichnungen, Plänen, Simulationen zur Prognose des Verhaltens von Bauteilen, Räumen, Gebäuden, Heizsystemen
- 6.2. - Einhaltung von staatlicher Normen und Vorschriften
- 6.2. - Einhaltung kirchliche Vorgaben
- 6.2. - Unterstützung bei der Ausschreibung und Vergabe

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- 6.3. - Nach einer grundlegenden Entscheidung hinsichtlich der Projektidee (Nutzung und architektonisches Konzept)
- 6.3. - Nach bzw. in Vernetzung mit der Energieberatung

### Reichweite:

- Alle energierelevanten Baumaßnahmen an Gebäuden.

### 6.4. Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- 6.5. - muss zur Erstellung der Kostenberechnung und damit zur Erstellung der Finanzierung sowie zur Beantragung der Maßnahmengenehmigung vorliegen.

### Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- 6.6. - kann in die Projektfinanzierung als Planungskosten eingepreist werden und wird dann im Rahmen der Maßnahmenförderung bezuschusst

### 6.7. Staatliche Förderung des Produktes

- keine

### 6.8. Anbieter und ihre Qualifikation:

- 6.9. - Fachingenieure (FH- oder Uni-Abschluss)

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- Unbedingte Ausrichtung der Planungen auf die Klimaneutralität
- Einfachheit, Durchschaubarkeit und Bedienbarkeit vor technischer Hochrüstung
- Verbrauchscontrolling
- Im Sakralgebäude:
  - o Einhaltung der kirchlichen Vorgaben (Temperierungsmodelle mit Temperatur- und Feuchtevorgaben)
  - o Berücksichtigung der Daten aus dem Klima-Monitoring
  - o Kirchliche Heizlastberechnung
  - o Qualität der Sensorik (z.B. bei automatisierten Fensterlüftungsanlagen)
- 6.10. - Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: Nachhaltigkeit, Normen und Richtlinien, Wirtschaftlichkeit, zeitliche Vorgaben, Dokumentation.
- 6.11. - Eine Einbindung möglichst als integrale Planung ist anzustreben.
- 6.12. - Verzahnung von Beratung und Fachplanung

### Preisfindung bzw. Aufwand

- 6.13. - Individuelles Angebot nach den Sätzen der HOAI oder Pauschalangebot je Projekt

### Kundin

- 6.14. - Kirchengemeinde

### Bindung an die Erzdiözese

- keine

### Anwalt für das Produkt:

- Erzdiözese für kirchliche Zusatzanforderungen.

### Besonderheiten

- Die kirchlichen Zusatzanforderungen müssen z.T. noch entwickelt werden

## 7. BEG-Baubegleitung

### Zielsetzung:

- Sicherstellung, dass die geplanten energetischen Maßnahmen sach- und fachgerecht ausgeführt und übergeben werden.
- Bei BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) geförderten Maßnahmen: Prüfung der Erfüllung der Anforderungen des Fördergebers.

### Beschreibung und Umfang:

- 7.1. - Eine Baubegleitung umfasst mindestens
  - o Unterstützung bei der energetischen Fachplanung
  - o ggf. Begleitung/Kontrolle bei Einbau Haustechnik
  - o Baustellenbegehung(en)
  - o Bestätigung der korrekten Ausführung
- 7.2. o Kontrolle der relevanten Kennwerte (Dämmung / Technik)
- o Dokumentation
- Bei BEG-geförderten Maßnahmen zusätzlich:
  - o Technische Prüfung zur Antragstellung
  - o Prüfung der förderfähigen Kosten (Rechnungen) für Verwendungsnachweis
- Die erforderlichen Leistungen der Baubegleitung werden in den Richtlinien der BEG Förderungen des Bundes beschrieben. Insgesamt mögliche förderfähige Leistungen sind im BEG „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ gelistet.

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Kann schon frühzeitig im Planungsprozess beauftragt werden.

### 7.3. Reichweite:

- 7.4. - Alle energierelevanten Baumaßnahmen an Gebäuden.

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- 7.5. - keine

### 7.6. Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- Restkosten können in die Projektfinanzierung als Planungs- bzw. Umsetzungskosten eingepreist werden

### 7.7. Staatliche Förderung des Produktes (z.Z. ausgesetzt)

- Die BEG-Förderung der Baubegleitung ist verzahnt mit der BEG-Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen (gemeinsame Antragstellung)
- 7.8. - Die förderfähigen Kosten der Baubegleitung sind gedeckelt (bei Wohngebäuden abhängig von Anzahl Wohneinheiten, bei Nichtwohngebäuden von der NGF).

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- Energieberater:innen, die bei der dena EEE-Liste eingetragen sind,
- 7.9. - passende Zertifizierung beachten: entweder für Wohngebäude, oder für Nichtwohngebäude; ggf. mit Zulassung für Denkmäler erforderlich
- Link: [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#)

### 7.10. Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- werden in den BEG-Richtlinien (bzw. von Bafa/KfW) geregelt  
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?15&year=2022&edition=BAanz+AT+30.12.2022>

### 7.11. Preisfindung bzw. Aufwand

- Individuelles Angebot (nach Anfrage Berater:in)
- 7.12. - Aufwand abhängig von
- 7.13. o Größe / Komplexität des Gebäudes bzw. der Anlagentechnik und
- o Umfang der begleiteten bzw. zu untersuchenden Maßnahmen

### Kundin

- Kirchengemeinde

### Bindung an die Erzdiözese

- keine

### Anwalt für das Produkt:

- Bund (Bafa für Einzelmaßnahmen, KfW für Effizienzgebäude)

### **Besonderheiten**

- Keine BEG-Förderung (und geförderte Baubegleitung) für Sakralgebäude.
- Die Entwicklung kircheninterner Anforderungen bei Maßnahmen an Sakralgebäuden wird geprüft

7.14.

## 8. Heizungs-Optimierung Profangebäude (Heizungsflüsterer)

### Zielsetzung:

- Dauerhafte Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in möglichst vielen kirchlichen Gebäuden durch eine Optimierung der Heizungsanlagen
  - o In 50% der Projekt-Gemeinden deutlich messbare Stromeinsparungen von 70-80% durch den Pumpentausch
  - o Absenkungen des Gesamtenergieverbrauchs um 10% durch den hydraulischen Abgleich

8.1.

### Beschreibung und Umfang:

- Ortsbegehung mit Optimierung der Heizungseinstellungen sowie der Einstellungen weiterer technischer Anlagen in Nicht-Sakralbauten durch einen externen fachlichen Dienstleister

8.2.

- Niedertemperatur-Check ist integriert

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Ergebnisse können zur Vorbereitung einer Heizungserneuerung bzw. -sanierung herangezogen werden

8.3.

- gibt Hinweise darauf, welche Maßnahmen für den Einbau einer Wärmepumpe ergriffen werden müssten.

### Reichweite:

- Profangebäude

8.4.

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- keine

8.5.

### Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- Ortsbegehung und Optimierung: volle Übernahme der Kosten
- Hydraulischer Abgleich und Pumpentausch: 50% der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten

8.6.

### Staatliche Förderung des Produktes

- Für Heizungsoptimierung keine
- Für hydraulischen Abgleich inkl. Pumpentausch 15% der Kosten

8.7.

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt, Referat Umwelt und Energie

8.8.

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- Produkt wird von festem Netzwerk angeboten

8.9.

### Preisfindung bzw. Aufwand

- Festpreise für die Begehungen
- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B zum aufwandsbezogenen Festpreis

8.10.

### Kundin

- Kirchengemeinden des Bistums
- Bedienung der Gemeinden über die Verrechnungsstellen

8.11.

### Bindung an die Erzdiözese

- Verträge mit fünf Energieberatern

8.12.

### Anwalt für das Produkt:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt, Referat Umwelt und Energie zusammen mit
- Netzwerk Betriebsoptimierung (Timo Göhringer)

### Besonderheiten

- festes Netzwerk

8.13.

8.14.

## 9. „Heiz-Strategie“ (Umstieg/Sanierung)

### Zielsetzung:

- Erarbeitung einer „Heiz-Strategie“ im Sakralgebäude im Rahmen einer Baumaßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.
- Prüfung ob und unter welchen Bedingungen eine Änderung der Grundheizstrategie von einer Raumheizung zur Umfeldtemperierung möglich ist.
- Ableiten einer Heizungskonzeption für die anstehende bzw. geplante Heizungserneuerung bzw. -sanierung auf der Basis Erneuerbarer Energien

9.1.

### Beschreibung und Umfang:

- Erfassung der örtlichen Gegebenheiten zur Nutzung, Bauphysik, Ausstattung und Orgel, energetischen Situation sowie der bestehenden Heizungsanlage (Checkliste)
- Dialog mit und Recherche bei Nutzer:innen vor Ort und je nach Situation mit den Erzbischöflichen Bauämtern, Orgelinspektion, Denkmalpflege, Verrechnungsstellen.
- Prüfung eines Umstiegs von der Raumheizung zur Umfeldtemperierung
- Empfehlung für eine zukünftige Grundheizstrategie sowie ein dafür geeignetes (neues) Temperierungssystem.

9.2.

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Zur Vorbereitung einer Heizungssanierung oder
- im Rahmen einer konkreten Planung

9.3.

### Reichweite:

- Sakralgebäude

9.4.

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- Ist bei einer Heizungserneuerung im Sakralgebäude
  - o notwendig zur Erlangung einer Projektgenehmigung
  - o erforderlich für einen erhöhten Regelzuschuss aus dem BFF,
  - o erforderlich für einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „100 Prozent für die Erneuerbaren“,
- ist mit den üblichen Planungsunterlagen zur Projektgenehmigung einzureichen.

9.5.

### Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- keine explizite Bezuschussung
- kann in die Projektfinanzierung als Planungskosten eingepreist werden, dadurch im besten Fall eine nahezu 100-prozentige Förderung möglich.

9.6.

### Staatliche Förderung des Produktes

- Keine

9.7.

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt
- diese vermittelt eigens geschulte Energieberater:innen, die Erfahrung mit Sakralgebäuden haben

9.8.

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- Sensibilität für Kirchengebäude
- Bauphysikalische und architektonische Kenntnisse
- Techn. Kenntnisse zur Heiz- und Regelungstechnik
- Gute Kommunikationsfähigkeiten zur Absprache mit den Beteiligten, zur Erstellung des Berichtes und der Präsentation

9.9.

9.10.

9.11.

### Preisfindung bzw. Aufwand

- Angebot mit Festpreisen (teilweise aufwandsbezogen) für die drei Bearbeitungsphasen (zwischen 5.250 und 6.700 Euro)

9.12.

### Kundenverhältnis

- Das Vertragsverhältnis besteht zwischen Kirchengemeinde und Energieberater.

### Bindung an die Erzdiözese

- Rahmenvertrag mit ausgewählten Energieberatern
  - o über die Leistungen
  - o zur Einhaltung eines Musterberichtes und
  - o über die Teilnahme an Austauschtreffen und Fortbildungen

### **Anwalt für das Produkt:**

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt

### **Besonderheiten**

- Verbindliche Zusammenarbeit mit den Erzbischöflichen Bauämtern und Verrechnungsstellen
- Aufbau von Erfahrung durch
  - 9.13. o ein gemeinsames Briefing,
  - o Mentoring und QM beim ersten Verfahren,
  - 9.14. o jährlicher Austausch des Teilnetzwerkes
- Die „Heiz-Strategie“ ist Teil von „Kirchen schützen“

## 10. „Heiz-Strategie“ (Optimierung)

### Zielsetzung:

- Optimierung einer bestehenden Kirchenheizung auf der Basis der Daten aus dem Klima-Monitoring
- Verringerung des Energieverbrauchs bei gleichzeitigem Schutz von Gebäude, Ausstattung und Orgel. Gefahren sollen frühzeitig erkannt und abgewendet werden
- Unterstützung der Verantwortlichen vor Ort

### 10.1. Beschreibung und Umfang:

- Beauftragung aufgrund auffälliger Klima- oder Energie-Werte in einer Kirche
- Erarbeitung einer „Heiz-Strategie“ auf der Basis einer Vorort-Begehung anhand eines ausführlichen Fragenkatalogs.

### 10.2. Präsentation der Ergebnisse (Grundheizstrategie und Optimierungsschritte)

- Begleitung bei der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen.

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Im laufenden Betrieb
  - o bei Problemanzeigen aus dem Klima-Monitoring
  - o zur Verringerung des Energieverbrauchs

### 10.3.

### Reichweite:

- Sakralgebäude im Bistum

### 10.4. Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- Die Kenntnis der Klima-Daten wird in Zukunft vorausgesetzt bei der Genehmigung einer neuen Heizungsanlage

### 10.5.

### Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- Zuschuss von 60% für die Erstellung der „Heiz-Strategie“
- Zuschuss von 50% für kleininvestive Maßnahmen (max. 2.500 Euro)

### 10.6.

### 10.7. Staatliche Förderung des Produktes

- Keine

### 10.7.

### 10.8.

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt
- diese vermittelt eigens geschulte Energieberater:innen, die Erfahrung mit Sakralgebäuden haben

### 10.9.

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- Sensibilität für Kirchengebäude
- Bauphysikalische und architektonische Kenntnisse
- Techn. Kenntnisse zur Heiz- und Regelungstechnik
- Gute Kommunikationsfähigkeiten zur Absprache mit den Beteiligten, zur Erstellung des Berichtes sowie der Präsentation

### 10.10.

### 10.11.

### Preisfindung bzw. Aufwand

- Angebot mit Festpreisen (teilweise aufwandsbezogen) für die drei Bearbeitungsphasen (zwischen 5.900 und 7.400 Euro).

### 10.12.

### Kundenverhältnis

- Das Vertragsverhältnis besteht zwischen Kirchengemeinde und Energieberater.

### 10.13.

### Bindung an die Erzdiözese

- Rahmenvertrag mit ausgewählten Energieberatern
  - o über die Leistungen
  - o zur Einhaltung eines Musterberichtes und
  - o über die Teilnahme an Austauschtreffen und Fortbildungen

### Anwalt für das Produkt:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt

### **Besonderheiten**

- Produkt wurde im Projekt E&KiK erprobt
  - Verbindliche Zusammenarbeit mit Erzbischöflichen Bauämtern und Verrechnungsstellen
  - Aufbau von Erfahrung durch
    - o ein gemeinsames Briefing,
    - o Mentoring und QM beim ersten Verfahren,
    - o jährlicher Austausch des Teilnetzwerkes
  - Die „Heiz-Strategie“ ist Teil von „Kirchen schützen“
- 10.14.

## 11. Klima-Monitoring

### Zielsetzung:

- Die Sensibilisierung und Befähigung der Verantwortlichen in den Kirchengemeinden beim Betrieb ihrer Kirchen.
- Reduzierung von Energie und CO<sub>2</sub> durch die Optimierung des Betriebes
- Durch die Kenntnisse der Klimawerte sollen mögliche Gefahren in den Sakralgebäuden abgewendet werden

- 11.1.
- Basis-Dauermessung
    - o Einblick möglichst vieler Interessierter in die Klima-Daten
    - o Interpretationen der Daten durch Experten sind möglich

### Beschreibung und Umfang:

- 11.2.
- Basisklimamessung (Temperatur und rel. Luftfeuchtigkeit) in 1.000 Kirchen mit vier Sensoren, ¼-stündliche Übermittlung der Daten an einen Zentralserver
  - Alle Beteiligten können die Klimawerte in einem Internetportal einsehen und monatliche bzw. jahreszeitliche Auswertungen abrufen.
  - Verantwortliche in den Kirchengemeinden werden im Klima-Programm Efficio und beim Temperieren der Kirchen geschult und über regelmäßige Sprechstunden unterstützt.
  - Die im Klima-Monitoring gemessenen Daten bilden eine Grundlage für die Heiz-Strategien.

### Lage im Planungs- und Bauprozess:

- 11.3.
- Wenn ein Umbau einer Heizung ansteht, sind die Daten im Rahmen eines Antrags auf Projektgenehmigung zu berücksichtigen.

### Reichweite:

- 11.4.
- 1.000 Sakralgebäude im Bistum wurden bis Ende 2023 kostenfrei ausgestattet
  - Sakralgebäude mit einer Baumaßnahme und in denen noch kein Basis-Mess-System installiert wurde.

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- 11.5.
- Die Kenntnis der Klima-Daten wird in Zukunft vorausgesetzt bei der Projektgenehmigung einer Heizungserneuerung oder -sanierung.

### Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- 11.7.
- bei Neuinstallationen keine

### Staatliche Förderung des Produktes

- 11.8.
- Keine

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- 11.9.
- Firma VIVAVIS in Koblenz

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- 11.10.
- Auswahl der Kirchengebäude durch Kirchengemeinde, Architekt:innen und Verrechnungsstellen

### Preisfindung bzw. Aufwand

- 11.11.
- ca. 2.000 Euro für das Grundsystem pro Kirche bei Neuinstallationen incl. Betrieb bis Ende 2031

### Kundin

- 11.12.
- Kirchengemeinden des Bistums

### Bindung an die Erzdiözese

- 11.13.
- Zusammenarbeit mit Erzbischöflichen Bauämtern, Orgelinspektoren und Verrechnungsstellen

### Anwalt für das Produkt:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt

### Besonderheiten

- Produkt wurde im Projekt E&KiK gestartet
- Im Oktober 2023 wird in der 5. und letzten Kampagne die Sensorik ausgebracht, bestehend aus einem Router, einem Außensensor und 2-3 Innensensoren.

## 12. PV-Vorprüfung

### Zielsetzung:

- Suche nach kirchlichen Dächern, die für die Belegung mit PV geeignet sind
- Prüfung der Umsetzung der staatlichen PV-Pflicht
- Prüfung der PV-Eignung im Rahmen einer Sanierung oder eines Neubaus
- Empfehlung und Angebot an die Kirchengemeinde

### Beschreibung und Umfang:

- 12.1. - Bautechnische und PV-technische Vorprüfung eines Gebäudes für die Installation einer Aufdachanlage
- Bewertung und Priorisierung der Gebäude
- Zusammenführung und Empfehlung durch die Diözesanstelle

### 12.2. Lage im Planungs- und Bauprozess:

- Nach der PV-Planungsgenehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat
- Vor der Projektgenehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat

### Reichweite:

- 12.3. - Alle Gebäude einer Kirchengemeinde ausgenommen
  - o Dächer kleiner als 50m<sup>2</sup>
- 12.4. o Objekte die voraussichtlich in den folgenden drei Jahren veräußert werden.
- o Besonders denkmalgeschützte Gebäude wie Welterbe oder raumwirksame Kulturdenkmale
- Objekte bei den eine Dachsanierung ansteht bzw. in Planung oder Umsetzung sind

### Relevanz im kirchlichen Genehmigungsverfahren:

- 12.5. - ist Voraussetzung für die Genehmigung zur Errichtung einer PV-Anlage (Projektgenehmigung)
- ist Voraussetzung für den Abschluss eines Dachüberlassungsvertrages mit der kirchlichen PV-Betreibergesellschaft

### 12.6. Kirchliche Finanzierung und Förderung des Produktes:

- Kosten werden komplett von der Erzdiözese übernommen (wenn sie zu einer Dachüberlassung mit der kirchlichen PV-Betreibergesellschaft führt)

- 12.7. - keine

### Inhaltliche und sachliche Anforderungen

- 12.8. - sind vorgegeben

### Anbieter und ihre Qualifikation:

- 12.9. - Diözesanstelle für die Koordination, Zusammenführung und Empfehlung an die Kirchengemeinde

### 12.10. Preisfindung bzw. Aufwand

- Vollständige Kostenübernahme durch die Erzdiözese (Diözesanstelle)

### Kundin

- 12.11. - Kirchengemeinde für
  - o alle ihre Gebäude
  - o bei Baumaßnahmen, die eine PV-Pflicht auslösen.

### 12.12. Bindung an Erzdiözese

- 12.13. - KSE = direkte Auftragsvergabe durch die Erzdiözese (DiStel)
- Erzbischöfliche Bauämter = direkte Beauftragung über die Hauptabteilung 9 im Rahmen der Planungsgenehmigung

### Anwalt für das Produkt:

- Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt

### Besonderheiten

- Ist Instrument zur Dächersuche im Rahmen der PV-Offensive der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Kirche in Baden